

## Preisblatt für Dienstleistungen und sonstige Maßnahmen der Stadtwerke Ratingen GmbH im Rahmen der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmelieferung

Preise gültig ab 01.01.2021		Netto	Brutto
Mahnschreiben	EUR	1,00*	
Rücklastschrift (ggf. anfallende Kosten der Bank werden zusätzlich berechnet)	EUR	3,00*	
Sperrankündigung	EUR	1,00*	
Kosten bei unberechtigter Zutrittsverweigerung (z. B. erfolgloser Sperrversuch)	EUR	29,70*	
Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch je Rechnung	EUR	4,20	5,00
Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch je Rechnung	EUR	2,10	2,50
Einstellung/Wiederaufnahme der Belieferung (ggf. anfallende Kosten des Netz-/Messstellenbetreibers werden zusätzlich berechnet) berechtigter Zutrittsversuch zur Einstellung der Belieferung, zur Durchführung einer Kontrollablesung, etc. (ggf. anfallende Kosten des Netz-/Messstellenbetreibers werden zusätzlich berechnet)	EUR	8,00	9,52

### Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Der Kunden kann sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen sind unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info) und unter [www.stadtwerke-ratingen.de/privatkunde/energie-service](http://www.stadtwerke-ratingen.de/privatkunde/energie-service) erhältlich.

Die gerundeten Bruttobeträge enthalten die Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zzt. 19%). Die mit \* gekennzeichneten Zahlungsbeträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass den Stadtwerken durch die einzelnen Maßnahmen keine oder wesentlich geringere Kosten als die Pauschalen entstanden sind.